

Niederschrift über die Ortschaftsratssitzung Unteribental

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Unteribental Bürgersaal der Ibenthalhalle, Am Hofacker 42,
79256 Buchenbach

Anwesend:

Mitglieder

Herr Christoph Frank
Herr Erhard Heizler
Herr Balthasar Herr
Bernhard Maier
Herr Frank Reichmann
Frau Antje Rießle
Frau Heidi Schelb

Abwesend:

Herr Benz

Weitere Teilnehmer:

Kommandant Manfred Ketterer zu TOPen 2 und 3
Herr Furtner zu TOP 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde
- 2 Bekanntgaben
- 3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unfallkasse Baden – Württemberg zur Ertüchtigung des Gerätehauses der FFW Unteribental
- 4 Umsetzung der empfohlenen sicherheitsrelevanten und bautechnischen Maßnahmen am Gerätehaus der FFW Unteribental
- 5 Ausschreibung Neuverpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlich genutzter Flächen
- 6 Ausbesserungsarbeiten Zufahrtstraße und Parkplatz Gummenwald
- 7 Wünsche und Anregungen
- 8 Dachsanierung Gummenwaldgebäude

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Bekanntgaben

Der Ortsvorsteher berichtet:

- a. Durch Hecken auf dem Grundstück Haurihofweg 34 ist erneut die Sicht in die K 4909, den Radweg und auf die Beschilderung in sicherheitsrelevanter Weise beeinträchtigt. Das Gebotene ist veranlasst.
- b. Der Kindergarten St. Josef wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde am Ibenbach eine Bachputzete durchführen. Der Ortschaftsrat dank für diese Initiative.
- c. Alle im Haushalt 2023 im Kindergarten vorgesehenen Maßnahmen sind umgesetzt.
- d. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit Wirkung vom 15.5.2023 ein Organigramm gegeben, das den Ortschaftsräten übersandt wurde. Bis zu einer endgültigen Umsetzung kann es noch Änderungen durch Einzelzuweisungen geben. Die Abläufe der Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung bedürfen weiterer Festlegungen in einem vom Ortschaftsrat seit Monaten erbetenen Gespräch.
- e. Die vom Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwerte wurden zum 1.1.2023 neu festgelegt und im Mitteilungsblatt vom 8.6.2023 bekanntgemacht.
- f. Zum Sachstand der Entscheidung über den Antrag einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 4909 hat der Ortsvorsteher am 21.6.2023 Rückfrage beim Landratsamt gehalten, nachdem der Antrag auf Einrichtung einer 30er – Zone in der Ortsdurchfahrt Buchenbach nunmehr positiv verbeschieden wurde.

Zum bisherigen Verfahrensgang: Beschluss des Ortschaftsrates vom 21.10.2021 Antrag auf Anordnung der Gemeinde vom 22.11.2021.Eingangsbestätigung des Landratsamts vom 20.1.2022 mit Nachforderung Lageplan zu den beantragten Strecken. Erledigt am 25.1.2022.

Seither regelmäßige Anfragen zum Sachstand in Ortschaftsratssitzungen.

27.6.2022 Mitteilung von Herrn Hirsch, dass das Landratsamt die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen werde. Im noch ausstehenden schriftlichen Bescheid müsse noch die Beschilderung festgelegt werden. Weitere Sachstandsfragen in jeder Ortschaftsratssitzung.

Herr Wunderlich, LRA, hat heute eingeräumt, dass die Verfahrensdauer ungewöhnlich lang ist. Er habe die Angelegenheit überprüft. Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen vor, der Sachbearbeiter werde nun einen Bescheid fertigen. Es sei mit einer Ablehnung des Antrags zu rechnen.

- g. Von verschiedenen Seiten erreichen den Ortsvorsteher vermehrt Anfragen zur baulichen Nutzung durch Tinyhäuser, zur Errichtung eines Holzgebäudes und insbesondere zur sich immer weiter ausdehnenden Nutzung eines hierfür nicht erschlossenen Wiesengeländes auf dem Wanglerhof. In zentraler Lage würden zweifelhafte Signale für den Tourismus im Dreisamtal gesendet. Im Internet findet die Anlage durchaus Beachtung und wird mit ihren Besonderheiten anschaulich kommentiert. Offensichtlich wegen starker Belegung des Platzes am Wanglerhof wurden zuletzt auch die Zufahrt zum Gummenwald und der dortige Parkplatz zum Aufstellen von Wohnmobilen genutzt. Vorstöße in Sitzungen des Ortschaftsrates, eine Regulierung der Nutzung des Geländes am Wanglerhof durch die zuständigen Stellen herbeizuführen, sind ohne Ergebnis geblieben.

- h. Der Wildtierbeauftragte des Landkreises hat bei mehreren Ortsterminen Verbißspuren durch einen Biber im Ibenbach festgestellt, Aktuell konnte ein Biberbestand nicht bestätigt werden. Eine Gefahrenstelle durch einen im Ibenbach quer liegenden Baumstamm wurde durch den Bauhof beseitigt.
- i. Wegen erneuter Zuwiderhandlungen am Gummenwaldgelände durch Verkehrsverstöße und wildes ungenehmigtes Grillen hat die Gemeinde Ordnungswidrigkeitenanzeige beim Landratsamt erstattet und den Fahrzeughalter zur Nachbezahlung der durch die Nutzung des Grillplatzes fälligen Gebühr aufgefordert. Das LRA hat für die Bearbeitung der Anzeige zu den übermittelten Beweismitteln (Zeugenaussage des Hausmeisters, abgelesenes Kennzeichen) hinaus, ein Lichtbild des Fahrzeugs gefordert. Wie in früheren Sitzungen des Ortschaftsrates gebilligt, ist dem Hausmeister vorgegeben, aus Gründen des Eigenschutzes auf weitere Beweissicherungsmaßnahmen zu verzichten, nachdem es in der Vergangenheit zu bedrohlichen Situationen gekommen ist. Der Ortsvorsteher hat sich nun zur Bearbeitung der aktuellen Anzeige im direkten Kontakt mit dem Fachbereich des LRA um eine verlässliche Auskunft zur Bearbeitungspraxis der Behörde bemüht und folgende Stellungnahme erhalten: Selbstverständlich werden auch private Anzeigen sorgfältig geprüft im Rahmen der Ermessensausübung. Gleichwohl haben wir Erfahrungswerte anhand bisheriger Verfahren hinsichtlich Beweismittel und Erfolgsaussichten vor Gericht. Ganz aktuell sind wir zudem in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu verschiedenen Thematiken, auch zu Privatanzeigen. Hierzu erreichte uns kürzlich folgender Hinweis: Bei privaten Anzeigen ist sehr sorgfältig darauf zu achten, ob sie hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß bieten bzw. ob weitere Ermittlungen einen Verstoß hinreichend sicher belegen können. Oft können angezeigte Verstöße von privaten Personen nicht mehr im Nachhinein festgestellt werden. Anzeigeerstatter haben zudem keinen Anspruch auf Bearbeitung ihrer Anzeige durch die Bußgeldbehörde. Den objektiv-rechtlichen Verpflichtungen der Bußgeldbehörde bei Eingang einer Anzeige korrespondiert kein subjektives Recht des Anzeigeerstatters, welches auf Durchführung eines Verfahrens gerichtet wäre. Vielmehr ergibt sich aus dem im Bußgeldverfahren maßgeblichen Opportunitätsprinzip, dass es eine rein staatliche Entscheidung ist, in welchem Umfang personelle Ressourcen zur Aufklärung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten eingesetzt werden. (OVG Lüneburg, Beschluss vom 23.09.2013, 13 LA 144/12). Im Hinblick auf eine hinreichend sichere Feststellung einer Tatbegehung wird bei Anzeigen von Privatpersonen regelmäßig eine weitere Ermittlung bzw. Feststellung des Verstoßes von behördlich zuständiger Stelle (Polizei, GVD oder Außendienstmitarbeiter der Bußgeldbehörde) notwendig sein. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir den Vorgaben folgen und ausschließlich den Eingang der Anzeigen auf Wunsch bestätigen. Ein weiterer Informationsaustausch zu konkreten Verfahren kann nicht erfolgen.
- Der Ortsvorsteher kritisiert die Gleichstellung von Owi-Anzeigen von Gemeinden mit Anzeigen von Privatpersonen. Die mitgeteilte Art der Sachbearbeitung werde den gesetzlichen Vorgaben an eine Einzelfallprüfung des Anfangsverdachts nicht gerecht und verkürze die prozessualen Rechte der anzeigenden Gemeinde, indem ein weiterer Informationsaustausch verweigert wird. Nachdem das LRA im konkreten Fall der Bitte um Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheids nicht nachgekommen ist, regt der Ortsvorsteher wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Stellung der Gemeinde die Befassung des Gemeinderats mit dem Ziel einer Klärung der Verwaltungspraxis auf Ebene des Regierungspräsidiums an. Der Ortschaftsrat regt außerdem an, die Verwaltungspraxis im Bürgermeister Sprengel zu thematisieren. Das schadhafte Verbotsschild zum ungenehmigten Grillen wird in den nächsten Tagen durch ein stabiles, gut sichtbares Schild ersetzt.
- j. Zur Reparatur der gemeindeeigenen Wiesenwalze wurde am 15.5.2023 ein Angebot über 1.821.—Euro brutto abgegeben. Es besteht weiter Einigkeit, dass eine Reparatur nur vertretbar ist, wenn die Walze von mehreren Landwirten regelmäßig genutzt und betreut wird. Tatsächlich teilen sich mehrere Landwirte ihre privat angeschafften Walzen. Nur zwei Landwirte haben die Gemeindewalze zuletzt in Betrieb gehabt. Eine abschließende Klärung der tatsächlichen Nutzung steht noch aus.
- Der Ortschaftsrat regt die Ausschreibung des Verkaufs der Walze an.
- k. Interessenabfrage Nahwärmenetz
Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Es konnte auf die Anfrage des Ortschaftsrates noch nicht geklärt werden, ob alle Eigentümer von Hausgrundstücken tatsächlich befragt

worden sind. Mit einem Unteribental betreffenden Konzept wird sich der Ortschaftsrat zu gegebener Zeit zu befassen haben. Der Ortschaftsrat hält eine Befragung auch in der Ortschaft Unteribental für geboten.

I. Chronik Unteribental für Festschrift RSV

Der RSV Concordia sichtet derzeit Quellen, auch im Gemeindearchiv, für eine Festschrift zum 100jährigen Vereinsjubiläum. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen soll geprüft werden, wie das das Unteribental betreffende Archiv für mögliche weitere Dokumentationen genutzt und aufbereitet werden könnte.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, zur Aufbewahrung geschichtlich bedeutsamer Dokumente von Privatpersonen eine Sammelstelle bei der Ortsverwaltung einzurichten. Das Projekt könnte bei der nächsten Einwohnerversammlung vorgestellt und beworben werden.

- m. In der vorletzten Gemeinderatssitzung wurde die Möglichkeit aufgezeigt, vor einer Straßensanierung im Rahmen eines noch zu erstellenden Gesamtkonzepts aktuell gefährliche Beschädigungen an Straßen- und Gehwegdecken mit Kaltasphalt zu beheben.

Der Ortsvorsteher hat in der Sitzung vom 6.4.2023 aus eigener Kenntnis Schäden am Gehweg Weberdobel und auf der Fahrbahn der Wendeschleife Am Hofacker sowie Schlaglöcher im Belag der Zufahrt zum Gummenwald benannt.

Der Ortschaftsrat hatte die Verwaltung um Veranlassung der Maßnahmen gebeten. Eine Erledigung steht aus.

- o. Die Abrechnung der Montage des AED im Wickenhofgebiet ist nach Auskunft der ausführenden Firma noch nicht erfolgt.

Der Ortsvorsteher hat das Unternehmen gebeten, die Rechnung nachrichtlich an die Ortsverwaltung zu übersenden, damit eine Bezahlung aus Spendengeldern veranlasst werden kann.

- p. Die Beantwortung der seit einem Jahr gehaltenen Anfrage nach einer in der Gemeindeverwaltung dokumentierten Regelung zur Aufstauung des Ibenbachs zur Sicherung der Löschwasserversorgung in Zeiten besonderer Trockenheit steht weiter aus.

- q. Mit einem Umsetzungsziel im Jahr 2026 wird derzeit im Landkreis das Potenzial für Frelo-Fahrradstationen geprüft. Am 11.7.2023 soll bei einem Ortstermin geprüft werden, ob mit Blick auf die Firma SIKO und die Husemannklinik im Bereich Wickenhof ein geeigneter Standort (Fläche 5,5 x 2,5 m, Stromversorgung) gefunden werden kann.

- r. Die Netze BW wird dem Umweltverein eine Spende i.H.v. 100.-- € zuwenden

- s. Das schadhafte Verbotsschild zum ungenehmigten Grillen am Gummenwaldgebäude wird in den nächsten Tagen durch ein stabiles, gut sichtbares Schild ersetzt.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unfallkasse Baden-Württemberg zur Ertüchtigung des Gerätehauses der FFW Unteribental.

Teilnehmer : Abteilungskommandant FFW Unteribental Manfred Ketterer

Der Ortsvorsteher erläutert den Bericht der Unfallkasse, in dem unter Fristsetzung bis 10.8.2023 zumindest Planungsentscheidungen zur Behebung der festgestellten schwerwiegenden Mängel am Gebäude gefordert werden. Der Gutachter hat die von Architekt Baum nach Ortstermin am 5.4.2022 in seinem Sachstandsbericht vom 1.9.2022 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und als geeignete Grundlage für eine nachhaltige Ertüchtigung des Gebäudes bewertet. Wegen dieser Verknüpfung und des Sachzusammenhangs regt der Ortsvorsteher an, die Beratungen zu den TOPen 3 und 4 zusammenzuführen. Der Ortschaftsrat stimmt dieser Verfahrensweise zu. Dem Bericht Baum hatte der Ortschaftsrat bereits in seiner Sitzung vom 16.11.2022 zugestimmt und um zeitnahe Umsetzung insbesondere der akut sicherheitsrelevanten Maßnahmen gebeten. Eine Ertüchtigung des Gerätehauses wurde auch in die Haushaltsempfehlung des

Ortschaftsrates vom 9.2.2023 aufgenommen. Hinzu kommen eigene Haushaltsanmeldungen der Feuerwehr zur Einrichtung einer unabhängigen Stromversorgung des Gerätehauses. Der Ortschaftsrat ist davon ausgegangen, dass alle erforderlichen Maßnahmen von der Gemeinde in Auftrag gegeben worden sind.

Am 5.6.2023 hat die Verwaltung einen vorläufigen Sachstandsbericht übermittelt

Zur Notstromspeisevorrichtung hat die Firma Schlegel bereits am 14.9.2022 an die Gemeinde ein Angebot übersandt. Der Verbleib des Angebots in der Gemeindeverwaltung konnte nicht geklärt werden.

Zur erforderlichen Brandschutzsanierung soll der Architekt das Elektronunternehmen beauftragt haben.

Da nicht geklärt werden konnte, ob ein Auftrag zum Verschließen der Deckendurchbrüche für elektrische Leitungen erteilt worden ist, hat die Gemeinde am 15.6.2023 beide Arbeiten beauftragt.

Sowohl die vom Architekten Baum als auch von der Unfallkasse vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung eines den Vorschriften entsprechenden Feuerwehrbetriebs schnellstmöglich umzusetzen. Die Unfallkasse hat die Vorarbeiten des Architekten Baum als ersten Schritt in eine Umsetzung akzeptiert, wenn die dort angelegten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Im Benehmen mit der Unfallkasse ist nun eine Priorisierung der Maßnahmen und deren Rückmeldung bis zum 10.8.2023 erforderlich.

Kommandant Ketterer berichtet ergänzend über den Zustand des Gebäudes und weist insbesondere darauf hin, dass der Einbau einer Absauganlage in der Fahrzeughalle, die Verschließung der Leitungsdurchbrüche und die Installation der Stromnotversorgung schnellstmöglich umgesetzt werden müssten. Es könne eine Absauganlage gewählt werden, die bei einem späteren Um- oder Anbau des Gebäudes weiter genutzt werden könne.

In der Aussprache wird erneut betont, dass alle bisher geforderten Sofortmaßnahmen innerhalb der von der UKBW festgesetzten Frist umgesetzt werden müssten. Hierzu und zur Erstellung eines Sanierungskonzepts unter Einbeziehung der Vorschläge der UKBW solle Architekt Baum beauftragt werden. Ein Anbau einer Fahrzeughalle müsse in den Planungen bewertet werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu bitten,

1. Architekt Baum mit der Vergabe und Überwachung der von der UKBW geforderten Sofortmaßnahmen und der Installation der Notstromversorgung

Zur Sicherung einer fristgerechten Erledigung bis 10.8.2023 zu beauftragen.

2. Architekt Baum zu beauftragen, ein Sanierungskonzept für das Gerätehaus zu erstellen, mit dem Ziel, die Vorgaben der UKBW zu erfüllen. Das Konzept soll auch die Möglichkeit eines Anbaus einer Fahrzeughalle und die hierfür maßgeblichen privat- und baurechtlichen Gegebenheiten bewerte

4. Umsetzung der empfohlenen sicherheitsrelevanten und bautechnischen Maßnahmen am Gerätehaus der FFW Unteribental

Siehe Protokoll zu TOP 3

5. Ausschreibung Neuverpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Auf Grundlage des von der vom Ortschaftsrat eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurfs hat der Ortschaftsrat die Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Gemeinde mit nachfolgendem Text veranlasst. Die Bekanntgabe erfolgt im

Mitteilungsblatt vom 22.6.2023. Die bisherigen Pächter werden auch direkt über die Ausschreibung informiert.

Neuverpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke im Ortsteil Unteribental ab dem 01.11.2023

Die aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlichen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Gemeinde Buchenbach im Ortsteil Unteribental werden ab 01.11.2023 auf die Dauer von 6 Jahren neu verpachtet. Die Entscheidung über die Neuverpachtung wird durch den Ortschaftsrat Unteribental nach Ende der Bewerbungsfrist getroffen. Ziel der Neuausschreibung ist eine Stärkung der Betriebe vor Ort, insbesondere durch eine ausreichende, nachhaltige Versorgung mit Grundfutter für den eigenen Viehbestand. Hier produziertes Futter soll direkt den hier arbeitenden Viehhaltungsbetrieben zugutekommen. Im Rahmen der Neuvergabe können die bestehenden Pachtverhältnisse auf Antrag des Pächters fortgesetzt werden, wenn sich die Pacht bewährt hat und der Pächter die Kriterien dieser Ausschreibung erfüllt.

Die an einer Pacht interessierten Landwirte werden gebeten, sich bis zum 1.8.2023 schriftlich zu bewerben bei der Ortsverwaltung, Herrn Ortsvorsteher Frank, Am Hofacker 11,79256 Buchenbach, Mail christophfrank@t-online.de.

Für den Vergabeprozess ist eine Begründung der Bewerbung hilfreich.

Die Regelungen der Pachtverträge werden sich am Muster des Landpachtvertrages für landwirtschaftliche Grundstücke des BLHV orientieren.

Rückfragen können gerne über die Ortsverwaltung, Herrn Ortsvorsteher Frank, christophfrank@t-online.de gehalten werden

Flurstück	Fläche in ar	Bezeichnung	Kulturart
1/1	60 ar	Langmatte	Wiese
	20 ar		Wiese
38/1	36 ar	Moosmatte	Wiese
	18 ar	Hausacker	Wiese
	36 ar		Wiese
	36 ar		Wiese
38/1	33 ar	Wickenhof Hausacker	Wiese
38/1	10 ar	Moosmatte	Wiese
	34 ar		Wiese
	20 ar		Wiese
38/1	33 ar	Hausacker	Wiese
	32 ar		Wiese
	30 ar		Wiese
38/1	36 ar	Moosmatte	Wiese
	33 ar	Wickenhof Hausacker	Wiese

38/1	36 ar	Wickenhof Hausacker	Wiese
	36 ar		Wiese
	36 ar		Wiese
	36 ar		Wiese
38/1	33 ar	Hausacker	Wiese
	36 ar		Wiese
	18 ar		Wiese
	36 ar	Moosmatte	Wiese
	36 ar		Wiese
	26 ar		Wiese
38/3	87 ar	Hörnelacker	Wiese
	25 ar		Wiese
29/3	35 ar	Kleinbauernhof	Wiese
29	80 ar		Wiese
38/1	55 ar	Hausacker	Wiese
	33 ar	Wickenhof	Wiese
	70 ar	Hausacker	Wiese

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Neuausschreibung der gemeindeeigenen Pachtgrundstücke wie im Mitteilungsblatt vom 22.6.2023.

6. Ausbesserungsarbeiten Zufahrtstraße und Parkplatz Gummenwald

Sachstand:

Unstreitig besteht seit Jahren Handlungsbedarf, nicht zuletzt im eigenen Interesse des zu unterstützenden Gartenbaubetriebs.

Der Ortschaftsrat hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Sanierung und Unterhaltung der Zufahrt und des Parkplatzes befasst und Vorschläge entwickelt (vgl. zuletzt Sitzungen vom 25.3.2021 und 13.1.2022).

Ziel aller Erörterungen in der Vergangenheit war, nachhaltige Lösungen zu finden, die sowohl den Interessen der Hauptnutzerin, der Firma Team Grün, als auch dem Verkehr zum Gummenwaldgebäude gerecht werden.

Hierzu gibt es aus früheren Jahren Vorschläge mit Planunterlagen.

Die Zufahrtsstraße ist auch in einem bisher nicht umgesetzten Straßensanierungskonzept der Firma Unger als priorisiert ausgewiesen.

Kritisch gesehen wurde über die ganzen Jahre, dass durch die jährlichen, im Wesentlichen nur kosmetischen Reparaturmaßnahmen die ganz überwiegend durch den von der Firma Team Grün veranlassten Verkehr entstandenen Schäden durch die Gemeinde behoben werden mussten. Der Ortschaftsrat hat deshalb immer wieder die Erwartung geäußert, dass Maßnahmen unter finanzieller Beteiligung der begünstigten Firma erfolgen müssten.

In den bisherigen Beratungen wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass die pachtvertraglich festgelegten Pflichten über den Verlauf des ganzen Jahres einzuhalten sind. Tatsächlich werde der öffentliche Parkplatz immer wieder als Verkehrs- und Lagerfläche sowie Parkplatz genutzt. Der schlechte Zustand der Zufahrtsstraße und der Parkplatzfläche sei vor allem Folge der Befahrung mit schweren Fahrzeugen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation sei nur durch Maßnahmen zu erreichen, die das Oberflächenwasser auf der Parkplatzfläche ableiten. Der erforderliche Kostenaufwand sei derzeit jedoch nicht zu leisten.

Ziel müsse deshalb sein, Ausbesserungsarbeiten unter Beteiligung des Unternehmens durchzuführen, die zumindest für die nächsten Jahre die Funktionsfähigkeit von Straße und Parkplatz sichert. Die den Ortschaftsräten bereits zugegangenen Dokumente Besprechungsprotokoll vom 18.4.2023, Angebot der Firma Furtner vom 27.4.2023, Nr. 233-007-01, Verkehrssicherung, Angebot der Firma Furtner vom 27.4.2023, Nr. 233-007-02, Festplatzsanierung wurden bereits in der letzten Sitzung umfassend erörtert. An der In der Aussprache bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass trotz wiederkehrender Verletzungen getroffener Vereinbarungen in der Vergangenheit auf der Grundlage des Besprechungsprotokolls vom 18.4.2023 mit der Firma Furtner weiterverhandelt werden sollte. Zu den Angeboten vom 23.4.2023 besteht ergänzender Erörterungsbedarf, insbesondere zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Auch wenn Vollsaniierungen der Zufahrtsstraße und des Festplatzes technisch und finanziell nicht umgesetzt werden können, müssen die anstehenden Reparaturen die Situation für mehrere Jahre nachhaltig verbessern. Wegen der Komplexität der Fragestellungen hat der Ortschaftsrat Herrn Otto Furtner zu ergänzenden Klärungen zur heutigen Sitzung eingeladen.

Herr Furtner bestätigt die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen, festgehalten im Besprechungsprotokoll vom 18.4.2023, und macht deutlich, dass die von ihm angebotenen Sanierungsarbeiten die grundsätzliche Problematik nicht lösen können, dass im gesamten Gummenwaldbereich Anlagen zur Ableitung des Oberflächenwassers nicht vorhanden sind. Dieser Befund wird von den Ortschaftsräten ausdrücklich geteilt.

Ortschaftsrat Maier schlägt aus Sicht seiner beruflichen Erfahrungen vor, den Zufahrtsweg Zwischen dem Betriebsgelände Furtner und dem geteerten Abschnitt zum Gummenwaldgebäude etwas höher zu legen und anzuschragen, um zumindest für diesen Bereich einen besseren Wasserablauf zu erreichen.

Die Firma Furtner wird diesen Vorschlag bei Ausführung der Arbeiten berücksichtigen.

Herr Furtner erläutert zu den Leistungsbeschreibungen seiner Angebote weiter, dass die Deckschicht aufgeraut, eingeebnet und verdichtet und schließlich mit Splittwurf überzogen wird. Die Bankette an der Zufahrtsstraße werden auf das geteerte Straßenniveau gezogen und befestigt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, zu den Punkten 2 (Pachtzins),6 (Sondernutzung in Ausnahmefällen) und 8 (Vertragslaufzeit) des Besprechungsprotokolls vom 18.4.2023 mit der Firma Furtner zu gegebener Zeit weitere Verhandlungen zu führen und dem Ortschaftsrat einen Vertragsentwurf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Sanierung nach Maßgabe der Angebote vom 23.4.2023 bei der Firma Furtner zu beauftragen.

7. Dachsanierung Gummenwaldgebäude

Der mit Aufnahme des Dachzustands beauftragte Martin Wider hat am 21.6.2021 seine Feststellungen vor Ort wie folgt zusammengefasst und bewertet Schadensbild:

Nord 1. Nördliche Dachseite weist ein geringes Schadensbild auf 2.

Wie auf der Südseite wird sich auch auf der Nordseite, zeitlich versetzt, dasselbe Schadensbild einstellen

Süd 1. Dachfläche weitgehend durch Verschleiß unbrauchbar (siehe Bilder) 2. Teilfläche Asbestplatten intakt 3.

Anbau Süd teilweise durch Feuchteintrag geschädigt, sowie statisch unzureichend dimensioniert

Innenraum 1.

Durchhängende Mittelpfette vermutlich aufgrund von Absenkung eines Stützpfostens (Stützpfosten über Oberkante Gelände eingebunden)

Empfehlung 1.

Dachhaut vollständig erneuern 2. Anbau Süd den neuen Gegebenheiten anpassen 3. Mittelfette ausrichten und Stützpfosten standsicher einbinden.

Nächste Schritte

1. Konzept für Dachhaut entwickeln, 2. Standsicherheit mit neuer Dachhaut überprüfen, 3. Kostenermittlung, 4. Sanierungsvorschlag den Entscheidungsträgern präsentieren

In der Aussprache

Der Ortsvorsteher hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023 im Gemeinderat auf den möglicherweise erheblichen Investitionsaufwand hingewiesen. Bei einem Ortstermin mit dem Schverständigen, an dem für den Ortschaftsrat Frank und Heizler teilgenommen haben wurden Entstehungsgeschichte und Funktionalität des Gebäudes erläutert.

In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass bei den weiteren Planungen ergebnisoffen alternative Materialien der Dacheindeckung geprüft und bepreist werden sollen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu bitten, Herrn Wider mit einer Sanierungsplanung des Daches zu beauftragen.

8. Wünsche und Anregungen

Keine Wortmeldungen

Für die Richtigkeit

gez. Christoph Frank
Vorsitzender und Protokollführer